

XXIV. GP.-NR

2705 /AB

08. Sep. 2009

BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEITAlois Stöger diplômé
Bundesminister

zu 2899 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0243-I/5/2009

Wien, am 7. September 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2899/J der Abgeordneten Themessl und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur gegenständlichen Anfrage halte ich fest, dass diese gleichlautend auch an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Nr. 2897/J) und an den Bundesminister für Finanzen (Nr. 2898/J) ergangen ist.

Gemäß § 448 Abs. 1 zweiter Satz ASVG ist die Aufsicht über den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger vom Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz als oberste Aufsichtsbehörde auszuüben. Da sich die gegenständliche parlamentarische Anfrage ausschließlich auf Aktivitäten des Hauptverbandes bezieht, wird die Anfrage inhaltlich von diesem Bundesminister als Aufsichtsbehörde im Sinne der zitierten Bestimmung beantwortet. Ich erlaube mir daher, auf diese Antwort zu verweisen und nehme von weitergehenden Ausführungen Abstand.